

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2014-01-20

Dezernat/ Amt: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Frau Timper
Telefon: 545 - 1028

Informationsvorlage Drucksache Nr.

01743/2013/PE

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung
Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag | Nachfolgeprojekte für Bürgerarbeit

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Prüfergebnis zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 09.12.2013 unter TOP 34.1 zu Drucksache 01743/2013 Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert:

- gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit Westmecklenburg, dem Jobcenter Schwerin, dem Sozial- und Arbeitsministerium MV und beteiligten Trägern Möglichkeiten für Nachfolgeprojekte und deren Finanzierung zu prüfen
- die Stadtvertretung zeitnah zu den Ergebnissen zu unterrichten.

Hierzu wird mitgeteilt (Stand vom 27.01.2014):

„Bürgerarbeit“ ist ein Modellprojekt des Bundes, mit dem ein neuer Lösungsansatz erprobt und den Integrationsbemühungen vor Ort durch Schaffung zusätzlicher Anreize für eine gute und konsequente Aktivierung neue Impulse gegeben werden soll. Vorrangiges Ziel ist es, arbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige dabei zu unterstützen, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine Beschäftigung zu finden.

Das Jobcenter Schwerin hatte als eine von 12 Grundsicherungsstellen in Mecklenburg-

Vorpommern den Zuschlag erhalten und insgesamt 125 (aktuell 111) Bürgerarbeitsplätze geschaffen, von denen aktuell 110 besetzt sind.

14 Stellen mussten abgemeldet werden. 10 Stellen wurden aufgrund der Insolvenz eines aus Datenschutzgründen nicht namentlich genannten Trägers abgemeldet, 4 weiteren Stellen mussten abgemeldet werden, da x weitere Träger nicht in der Lage waren die finanziellen Eigenmittel aufzubringen (aus Gründen des Datenschutzes ist eine namentliche Nennung nicht möglich). Da die Stellen insgesamt zurückgegeben wurden, konnte somit weder eine Besetzung noch Nachbesetzung erfolgen.

Die Finanzierung der Bürgerarbeitsplätze durch den Bund läuft (je nach Beginnstermin) im Laufe des Jahres 2014 aus. Konkret gestaltet sich dies wie folgt:

Anzahl endender Stellen Bürgerarbeit	Datum
36	31.03.2014
16	30.04.2014
15	31.05.2014
10	30.06.2014
4	31.07.2014
5	31.08.2014
4	30.09.2014
5	31.10.2014
4	30.11.2014
12	31.12.2014

Aufgrund der veränderten Finanzausstattung des Jobcenters Schwerin im Jahr 2014 wird es nach derzeitigem Kenntnisstand nicht möglich sein, alle Bürgerarbeitsplätze in Form von Arbeitsgelegenheiten fortzuführen.

Unter Berücksichtigung des Kundenpotentials ist beabsichtigt 53 Bürgerarbeitsplätze in Arbeitsgelegenheiten umzuwandeln und mit Kunden des Jobcenters zu besetzen.

Anzahl endender Stellen Bürgerarbeit	Datum	davon Anzahl Stellen in AGH umzuwandeln
36	31.03.2014	14
16	30.04.2014	12
15	31.05.2014	10
10	30.06.2014	8
4	31.07.2014	0
5	31.08.2014	0
4	30.09.2014	1
5	31.10.2014	5
4	30.11.2014	3
12	31.12.2014	0
Summe		Summe
111		53

Die ersten Bürgerarbeitsplätze enden zum 31.03.2014, so dass nachfolgenden Arbeitsgelegenheiten frühestens zum 01.04.2014 bewilligt und sodann besetzt werden.

Hinsichtlich der Personen, die aktuell einen Bürgerarbeitsplatz innehaben und jenen Personen die in eine AGH einmünden werden, wird in der Regel keine Personenidentität vorliegen.

AGH sind unter Berücksichtigung des § 3 Abs. 1 Satz 3 SGB II immer nachrangig gegenüber Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung, Qualifizierung und anderen Eingliederungsinstrumenten. Die Zielsetzung von AGH ist die (Wieder-) Herstellung und Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit von arbeitsmarktfernen Personen. AGH dienen als mittelfristige Brücke zum allgemeinen Arbeitsmarkt, d. h. es erfolgt eine Teilhabe am Arbeitsleben mit dem Ziel der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Aufgrund der bis zu 3 Jahren dauernden Tätigkeit im Rahmen eines Bürgerarbeitsplatzes zählen diese Personen nicht automatisch zum Personenkreis derer, die in eine AGH einmünden sollen.

Im Rahmen des Projektes Bürgerarbeit hat eine umfassende Aktivierung der Personen stattgefunden, Fähigkeiten und Kompetenzen wurden erlangt, ausgeweitet und gefestigt, so dass hierdurch die Chancen eine Tätigkeit auf dem 1. Arbeitsmarkt zu erlangen deutlich erhöht wurden.

Die sogenannten Bürgerarbeiter sind nicht die Zielgruppe welche durch nachrangige AGHs angesprochen werden sollen.

Über die weiteren Entwicklungen wird quartalsweise in den Mitteilungen der Oberbürgermeisterin berichtet werden.

In Ergänzung zu o. g. Mitteilungen wird wie folgt informiert:

Die über das Projekt „Bürgerarbeit“ geförderten Maßnahmen und Förderfälle laufen im Jahr 2014 sukzessive aus.

Die Förderung einer AGH hängt grundsätzlich von der Erfüllung der gesetzlichen Kriterien ab:

- Zusätzlichkeit - liegt vor, wenn AGH ohne die Förderung nicht, nicht in diesem Umfang oder erst zu einem späterem Zeitpunkt durchgeführt werden
- Öffentliches Interesse - ist gewahrt, wenn das konkrete Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient
- Wettbewerbsneutralität - bestehenden Unternehmen am Markt für Güter und Dienstleistungen dürfen keine Nachteile entstehen, reguläre Beschäftigung darf nicht verdrängt oder beeinträchtigt werden
- Nachrangigkeit - gem. § 16d Abs. 5 SGB II sind AGH gegenüber sämtlichen anderen Förderleistungen nachrangig, es keine gibt gesetzliche Verpflichtung eines AGH-Angebotes für Jugendliche und Ältere ab 58 Jahren
- Zuweisungsdauer - ist für den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf insgesamt 24 Monate innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren begrenzt
- Eignung des Maßnahmeträgers.

Darüber hinaus dienen Arbeitsgelegenheiten als eine Eingliederungsleistung der Erhaltung und Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit und der Erzielung von Integrationsfortschritten für eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

In der Anlage1 erhalten Sie eine Übersicht aller auslaufenden Bürgerarbeitsplätze (mit im Nachgang eingereichten AGH-Projekten).

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Anlage 1- Übersicht aller auslaufenden Bürgerarbeitsplätze

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin